

# Einreise- und Gesundheitsbestimmungen sowie allgemeine Hinweise



## Allgemeine Hinweise

Jeder Reisende benötigt einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. **Bitte beachten Sie, dass Costa generell voraussetzt, dass die Reisedokumente nach Reiseende noch 6 Monate gültig sind, auch wenn in einzelnen Ländern weniger strenge Voraussetzungen gelten.** Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (auch unter 10 Jahren) benötigen generell einen Kinderreisepass mit Lichtbild. In einigen Ländern wird jedoch auch für Kinder ein normaler Reisepass als Einreisedokument gefordert. Aufgrund der oft nicht einheitlichen Praxis bei der Einreise und der zum Teil auch kurzfristigen Änderungen empfehlen wir dringend, sich noch einmal rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen, insbesondere auch die für Kinder, zu informieren. Für deutsche Staatsangehörige stehen hierfür u. a. die Informationen auf den Seiten des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) zur Verfügung. Österreichische Staatsangehörige finden die Informationen u. a. auf den Seiten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ([www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)).

Für die Visumbeantragung empfehlen wir Ihnen, den umfassenden, gebührenpflichtigen Service der CIBT VisumCentrale GmbH auf [www.cibtvistas.de/costa](http://www.cibtvistas.de/costa) oder unter Tel. +49 (0) 30 / 230 95 91 75 zum Costa Vorzugspreis zu nutzen.

Die dargestellten Hinweise zu den Einreise- und Gesundheitsbestimmungen gelten für Gäste mit deutscher und österreichischer Staatsbürgerschaft, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft oder Erstwohnsitz im Ausland).

Wir bitten zu berücksichtigen, dass eine Einreise ohne ein ausreichendes und gültiges Reisedokument zu erheblichen Kosten für den jeweiligen Reisenden führen kann. Es wird dringend davon abgeraten, mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt (z.B. in Kroatien). Falls dies bei Ihnen zutrifft, bitten wir Sie darum, sich gesondert bei der entsprechenden Botschaft vorab zu informieren. Zusätzlich zu den vorgenannten Reisedokumenten benötigen deutsche und österreichische Staatsangehörige für die meisten Zielgebiete kein gesondertes Visum. Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen oder Besonderheiten bezüglich Pass- und Visabestimmungen einzelner Zielgebiete.

Sollte nach Ende der Kreuzfahrt ein weitergehender Aufenthalt im Zielgebiet gewünscht sein, informieren Sie sich bitte über die notwendigen Aufenthaltsgenehmigungen.

Das Schiffsmanifest mit Ihren persönlichen Daten muss nach der Buchung auf [www.mycosta.com](http://www.mycosta.com) ausgefüllt werden.

### Besonderer Hinweis für Minderjährige

In vielen Ländern, insbesondere in Mittel- und Südamerika, aber auch in Europa (z. B. Kroatien), Asien, Madagaskar und den französischen sowie britischen Überseegebieten, kann es zu Einschränkungen für Minderjährige kommen, die ohne oder lediglich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person reisen. Deshalb sollten diese Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten mit sich führen. Nehmen die Sorgeberechtigten nicht an der Reise teil, ist in jedem Fall eine möglichst von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, in der ein verantwortlicher Erwachsener benannt wird, mitzuführen. Diese sollte mindestens auch in englischer Sprache verfasst und vom entsprechenden Konsulat des Reiselandes amtlich beglaubigt sein. Das Reisen von Minderjährigen ohne eine sorgeberechtigte Person bzw. ohne einen von den Sorgeberechtigten benannten erwachsenen Verantwortlichen ist nicht gestattet. Das Sorgerecht kann grundsätzlich mit der Geburtsurkunde des Minderjährigen (ggf. in Kombination mit einer Heiratsurkunde, einer amtlichen Sorgebescheinigung, einer aktuellen Negativbescheinigung, einem Scheidungsurteil oder einem anderen Dokument, aus dem das alleinige Sorgerecht hervorgeht) nachgewiesen werden.

Genauere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) und österreichische Staatsangehörige auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) sowie bei den Auslandsvertretungen der Zielländer.

### Hinweise für Reisen innerhalb der EU / des Schengenraums bzw. nach Norwegen / Island

Für alle Reisen, bei denen ausschließlich Häfen in der EU sowie in Norwegen und Island angefahren werden, benötigt jeder Reisende einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr benötigen einen Kinderreisepass mit Lichtbild. Bitte beachten Sie auch die nachstehenden Einreisebestimmungen für die Überseegebiete Frankreichs (Französisch-Polynesien, Guadeloupe, Martinique, La Réunion) und der Niederlande (Aruba, Bonaire, Curaçao, St. Maarten).

### Hinweise für Reisen außerhalb der EU / des Schengenraums

Außerhalb der EU / des Schengenraums ist die Einreise für deutsche und österreichische Staatsangehörige nur mit einem gültigen Reisepass möglich, der in der Regel nach der Ausreise noch 6 Monate gültig sein muss. Der Personalausweis wird als Reisedokument nicht anerkannt. Ob ein Visum für Ihre Reise erforderlich ist, hängt von den zu bereisenden Ländern ab. Dabei ist es unerheblich, ob Sie das Schiff im entsprechenden Hafen verlassen oder an Bord bleiben, sich im Transit befinden oder ein- bzw. ausschiffen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Reisepass über ausreichend freie Seiten verfügt. Wir empfehlen zwei freie Seiten pro angefahrenem Land. Die notwendigen Visainformationen sowie weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte den nachstehenden Hinweisen zum jeweiligen Reiseland. Costa ist nicht verpflichtet, vor Reisebeginn die Vollständigkeit der notwendigen Visa zu prüfen.

### Hinweis zu COVID-19

Bitte beachten Sie, dass die Ausbreitung des COVID-19-Virus weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr führen kann. Lagen können sich schnell verändern und entwickeln. Wir weisen Sie bereits jetzt darauf hin, dass einzelne Länder die Einreise zusätzlich zu den Einreisebestimmungen von einem Test-, Impf- oder Genesenennachweis abhängig machen und ferner Einreise- registrierungen oder Quarantänezeiten erforderlich sein können. In vielen Ländern ist die Einreise derzeit nur vollständig gegen COVID-19 geimpften Personen gestattet. Darüber hinaus bitten wir Sie, sich vor Ihrer Reise auf der Seite des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) bzw. des österreichischen Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ([www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)) über die Einreise und die jeweils geltenden Bestimmungen in Ihren Reisezielen zu informieren. Bitte beachten Sie ferner, dass die Einreisebestimmungen für Kreuzfahrtschiffe dennoch im Einzelfall abweichen können.

### Ägypten

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum. Das Visum muss vorher bei den zuständigen Behörden beantragt werden, sonst ist keine Einreise möglich (auch online möglich). Etwasige Visagebühren sind mit der Kreditkarte zu entrichten. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Ausstellung des Visums beträgt mehrere Wochen. Minderjährige, die auch die ägyptische Staatsbürgerschaft besitzen, werden ausschließlich als Ägypter behandelt und benötigen für die Ausreise eine Zustimmung des (ägyptischen) Vaters. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein. Beim Einreisen mit dem Personalausweis wird eine spezielle Einreisekarte ausgeteilt, dafür müssen zwei biometrische Passfotos mitgebracht werden. Der Personalausweis wird nicht von allen Stellen in Ägypten anerkannt.

### Antigua und Barbuda

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbene, österreichische Notpass wird grundsätzlich nur für den Transit akzeptiert, nicht jedoch für die Einreise. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

## Argentinien

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige, österreichische Notpass wird akzeptiert.

## Aruba

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen (Ausfüllen eines Registrierungsformulars: [link.passolution.eu/aw-form](http://link.passolution.eu/aw-form)) generell möglich. Es ist ferner eine Auslandsreise-Krankenversicherung (Deckungssumme mind. 15.000 USD) nachzuweisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate nach der geplanten Ausreise gültigen Reisepass ohne weiteren Antrag bis zu 180 Tage visumfrei einreisen. Der Personalausweis ist für die Einreise nicht ausreichend. Der Reisepass muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein (Empfehlung: 6 Monate). Eine Gelbfieber-Impfung wird bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet zwingend vorausgesetzt.

## Australien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen, die in den einzelnen Bundesstaaten / Territorien variieren können, grundsätzlich möglich. Der österreichische, cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Es wird davon abgeraten mit verlorenen oder als gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen und empfohlen, für die Dauer des Aufenthalts eine Auslandsreise-, Kranken- und Rückholversicherung abzuschließen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise entweder ein eVisitor Visum, das online über das Department of Home Affairs angeboten wird, oder ein Electronic Travel Authority (ETA), das über Reisebüros oder Fluggesellschaften beantragt werden kann. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt 3 – 26 Tage.

## Barbados

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum. Es wird ein Reisepass benötigt, der 6 Monate über den Aufenthalt hinaus gültig sein muss. Es muss außerdem ein Einreiseformular ([auftravelform.gov.bb](http://auftravelform.gov.bb)) ausgefüllt werden. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten. Der österreichische, cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Die Absicht zur Rückreise ist nachzuweisen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber- Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

## Bonaire

Für die Insel Bonaire als karibischer Teil des Königreichs Niederlande gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehört weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem über die Dauer des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass ohne weiteren Antrag bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Es ist eine Auslandsreise-Krankenversicherung (Deckungssumme mind. 15.000 USD) nachzuweisen. Eine Gelbfieber-Impfung wird bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet zwingend vorausgesetzt.

## Brasilien

Die Einreise ist teilweise möglich. Reisende, sind verpflichtet, bereits beim Check-in gegenüber der Fluglinie einen Impfnachweis oder einen negativen COVID-19-Test (Antigen-/RT-PCR-Test, nicht älter als einen Tag vor Abflug) vorzulegen. Kinder unter 12 Jahren müssen keinen Impf- oder Testnachweis vorlegen. Es werden Impfstoffe der brasilianischen Gesundheitsbehörde oder der Weltgesundheitsorganisation akzeptiert. Die jeweilige letzte Impfung/Einzelimpfung muss mindestens 14 Tage vor Abflug erfolgt sein. Der Impfnachweis ist in Papierform oder digital, in englischer, portugiesischer oder spanischer Sprache vorzulegen. Impfnachweise, welche nur aus einem QR-Code bestehen, werden nicht anerkannt. Aus dem Impfzertifikat muss hervorgehen: Vollständiger Name der geimpften Person, Name des verwendeten Impfstoffes, Chargennummer, Daten der Impfungen. Genesenennachweise werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Es kommt weiterhin zu Corona-bedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

## Britische Jungferninseln / British Virgin Islands

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass für bis zu 30 Tage visumfrei einreisen. Der österreichische, cremefarbene Notpass wird akzeptiert.

## Cayman Islands

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass für bis zu 30 Tage visumfrei einreisen. Der österreichische, cremefarbene Notpass wird akzeptiert.

## Chile

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen – derzeit z.B. das Tragen einer Maske an belebten Orten, wie beispielsweise im öffentlichen Personenverkehr – möglich. Für Reisen auf die Osterinsel wird ein Impfnachweis in Form des Mobilitätspasses benötigt. Über die entsprechenden Einzelheiten informiert das chilenische Gesundheitsministerium auf der Website [mevacuno.gob.cl](http://mevacuno.gob.cl). Es wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Reisebeginn auf dieser Website und bei den chilenischen Auslandsvertretungen über die geltenden Bestimmungen zu informieren. Diese werden regelmäßig geändert. Darüber hinaus gilt: Für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen ist für deutsche und österreichische Staatsbürger kein Visum erforderlich. Der österreichische cremefarbene Notpass wird akzeptiert.

Die chilenischen Vorschriften besagen, dass bei Ein- / Ausreise nach/ aus Chile für nur mit einem Elternteil reisende minderjährige Kinder eine von einem deutschen / österreichischen oder chilenischen Notar oder einer chilenischen Auslandsvertretung beglaubigte Reisegeheimung mitgeführt werden muss, die von dem / den nicht mitreisenden Elternteil(en) erteilt wird. Die Beglaubigung durch einen deutschen Notar muss zusätzlich mit der Apostille versehen werden. Weitere Hinweise zur Apostille sind auf der Internetseite der deutschen Botschaft in Santiago zu finden. Kinder von Alleinerziehenden müssen Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils mit je 3 Kopien oder den Gerichtsbeschluss über die Fürsorge mitführen. Alle Dokumente müssen im Original und in spanischer Sprache oder in beglaubigter Übersetzung vorliegen.

## Cook Islands (Cookinseln)

Die Einreise auf die Cook Islands (Cookinseln) ist möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen. Bei einem touristischen Aufenthalt von bis zu 31 Tagen wird ein Visum kostenlos bei Einreise am Flughafen ausgestellt. Zum österreichischen, cremefarbenen Notpass liegen keine Angaben vor. Das Mitführen eines Reisepasses wird daher ausdrücklich empfohlen.

## Costa Rica

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können nach Costa Rica zu touristischen Zwecken für bis zu 90 Tage mit einem gültigen Reisepass visumfrei einreisen. Ein Anspruch auf die maximale Aufenthaltsdauer besteht nicht, häufig wird eine kürzere Aufenthaltsgenehmigung erteilt. Minderjährige können grundsätzlich ohne Begleitung der Sorgeberechtigten einreisen und benötigen nach costa-ricanischem Recht nicht deren förmliche Einverständniserklärung. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die costa-ricanischen Behörden auf die Vorlage einer notariellen Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter, in spanischer Sprache mit Apostille (Überbeglaubigung) nach dem Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation, bestehen.

Bei der Ausreise aus Costa Rica von Minderjährigen, die auch costa-ricanische Staatsangehörige oder in Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung (Residencia) für Costa Rica sind, auch wenn dieser Aufenthaltstitel bereits abgelaufen ist, und in Begleitung nur eines Elternteils oder einer dritten Person ausreisen, verlangen die costa-ricanischen Grenzbehörden ein sog. „Permiso de Salida“ (Ausreiseerlaubnis), das bei der Migración in San José (bei Aufenthalt in Costa Rica) oder bei der costa-ricanischen Botschaft beantragt werden kann. Ohne dieses Dokument wird eine Ausreise aus Costa Rica selbst dann nicht gestattet, wenn der mitausreisende Elternteil sein alleiniges Sorgerecht nachweisen kann. Welche Unterlagen im Einzelfall für die Ein- und Ausreise notwendig sind, sollte vor Reisebeginn mit der costa-ricanischen Auslandsvertretung geklärt werden. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

## Curaçao

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind mit einer digitalen Einwanderungskarte ([über dicardcuracao.com/portal](http://überdicardcuracao.com/portal)) möglich. Eine Auslandsreise-Krankenversicherung (Deckungssumme mind. 15.000 USD) ist nachzuweisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem über die Dauer des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Eine Gelbfieber-Impfung wird bei Einreise

aus einem Gelbfiebergebiet zwingend vorausgesetzt. Die Absicht zur Rückreise sollte nachgewiesen werden können.

### **Dominica**

Einreisen sind möglich. Österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass bis zu 180 Tage visumfrei einreisen. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

### **Dominikanische Republik**

Alle Reisenden müssen zu Ein- und Ausreisewecken ein einheitliches elektronisches Formular („E-Ticket“) ausfüllen. Dies ist über [eticket.migracion.gob.do](http://eticket.migracion.gob.do) möglich. Ergänzende Hinweise erteilt die dominikanische Migrationsbehörde. Die Vorlage eines Impfnachweises bzw. eines negativen COVID-19-Tests ist derzeit keine Voraussetzung für die Einreise. Bei Bedarf können an den Flughäfen jedoch stichprobenartige Tests verlangt werden. Reisende, die ihren vollständigen Impfnachweis (Impfausweis der WHO oder per App mit QR-Code) vorweisen können, sind hiervon befreit.

Reisende ohne vollständigen Impfnachweis sind dazu verpflichtet, an diesem Verfahren mitzuwirken. Bei Verdacht auf eine COVID-19-Infektion müssen die Betroffenen ihre Kontaktdaten hinterlassen und sich in Selbstisolation begeben. Die Einhaltung wird staatlich überwacht.

Deutsche und österreichische Staatsangehörige können sich mit ihrem bis mindestens 6 Monate nach Ankunft gültigen Reisepass bis zu 60 Tage visumfrei im Land aufhalten. Bei Einreise zu touristischen Aufenthalten müssen österreichische Reisepässe lediglich eine Mindestgültigkeit für die Dauer des Aufenthalts aufweisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird akzeptiert.

Alleinreisende oder mit nur einem Elternteil reisende Minderjährige sollten eine von der dominikanischen Botschaft beglaubigte Genehmigung der Sorgeberechtigten bzw. des fehlenden Elternteils mit sich führen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

### **Ecuador**

Der Reisepass muss zum Zeitpunkt der Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise und den Aufenthalt von bis 90 Tagen (pro Jahr) kein Visum. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert.

Kinder, die auch ecuadorianische Staatsangehörige sind (deutsch-ecuadorianische Doppelstaater) oder einen ständigen Wohnsitz in Ecuador haben, benötigen eine gerichtliche, notariell oder konsularisch (ecuadorianisches Konsulat im Ausland) beglaubigte Einverständniserklärung, wenn sie allein oder in Begleitung nur eines Elternteils ausreisen.

### **Fidschi**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen möglich, so besteht in der Öffentlichkeit weiterhin Maskenpflicht. Die örtlichen Abstands- und Hygienevorschriften müssen eingehalten werden. Eine Auslandsreise-Krankenversicherung ist notwendig. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 4 Monate visumfrei einreisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

### **Französisch-Polynesien**

Einreisen sind möglich. Es wird ein Reisepass benötigt, der für österreichische Staatsbürger während des Aufenthaltes, für deutsche Staatsbürger 6 Monate darüber hinaus gültig sein muss. Die französischen Überseegebiete sind Teil der Europäischen Union. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

### **Gibraltar**

Siehe „Vereinigtes Königreich“

### **Grenada**

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass visumfrei einreisen. Bei der Einreise erhalten Reisende meist eine Aufenthaltserlaubnis für 4 Wochen, die bei der zuständigen Ausländerbehörde verlängert werden kann. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Alleinreisende oder nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige benötigen eine beglaubigte Einverständniserklärung. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

### **Grönland**

Für das autonome Außengebiet Grönland gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für Dänemark. Dieser Teil der dänischen Reichsgemeinschaft gehört weder zur Europäischen Union noch zum Schengenraum. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des geplanten Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage visumfrei einreisen.

### **Großbritannien und Nordirland**

Siehe „Vereinigtes Königreich“

### **Guadeloupe**

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem gültigen Reisepass oder Personalausweis visumfrei einreisen. Die französischen Überseegebiete sind Teil des Schengenraumes und der Europäischen Union. Es wird jedoch empfohlen, einen noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da es bei Einreise mit dem Personalausweis zu Problemen kommen kann.

Alleinreisende oder nur mit einem Elternteil einreisende Minderjährige unter 15 Jahren benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

### **Honduras**

Einreisen sind möglich. Es wird ein Reisepass benötigt, der für österreichische Staatsbürger während des Aufenthaltes, für deutsche Staatsbürger mindestens 6 Monate gültig sein muss.

Seit dem 6. Dezember 2022 besteht in Honduras der teilweise und regional beschränkte Ausnahmezustand zur Bekämpfung der Bandenkriminalität. Hierdurch werden die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit in einer Vielzahl von größeren Städten und Gemeinden, insbesondere auch in der Hauptstadt Tegucigalpa und in San Pedro Sula, eingeschränkt und die Durchgriffsrechte der Sicherheitskräfte verstärkt. Folgen Sie den Anweisungen lokaler Sicherheitskräfte. Meiden Sie Demonstrationen und größere Menschenansammlungen weitläufig. Informieren Sie sich über die lokalen und sozialen Medien.

Befindet sich ein Minderjähriger bei Ausreise aus dem Staatsgebiet der Republik Honduras lediglich in Begleitung eines Elternteils, so muss den honduranischen Behörden die Geburtsurkunde des Kindes, sowie ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht oder eine entsprechende Zustimmungserklärung des anderen Sorgeberechtigten vorgelegt werden. Die Nachweise müssen notariell beglaubigt und mit einer spanischen Übersetzung versehen sein.

### **Hongkong**

Mit Wirkung vom 1. April 2023 wurden alle Test- und Quarantänepflichten vor und nach der Einreise aufgehoben. Bei Einreise werden weiterhin Temperaturkontrollen durchgeführt. Reisende, bei denen Symptome festgestellt werden, werden zur weiteren Behandlung an das Gesundheitsministerium verwiesen. Weitere Informationen lassen sich über die Website [coronavirus.gov.hk/eng/inbound-travel.html](https://www.coronavirus.gov.hk/eng/inbound-travel.html) abrufen. Es wird ein Reisepass, der über den Aufenthalt hinaus 6 Monate gültig sein muss, benötigt. Ein Visum ist für Aufenthalte bis zu 90 Tagen nicht erforderlich.

### **Indien**

Einreisen sind möglich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach dem Zufallsprinzip ankommende Fluggastpassagiere einem kostenpflichtigen COVID-19-Test am Flughafen unterzogen werden. Bei positivem Testergebnis kann eine Heimquarantäne angeordnet werden.

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Indien ein Visum. Das Visum muss vor der Einreise bei einer indischen Auslandsvertretung oder als e-Visa beantragt werden. Visa bei Einreise („on arrival“) sind nicht möglich. Die Bearbeitungszeit eines regulären Antrags für ein E-Visum beträgt in der Regel 1 Woche. Sollten Sie das Visum schneller benötigen, dann können Sie es oft nach 3 Werktagen erhalten, wenn Sie einen Eilantrag stellen. Genauere Informationen bietet [Indianvisaonline](https://indianvisaonline.gov.in), worüber auch Anträge zu stellen sind. In Einzelfällen soll es bei der Online-Bezahlung der e-TV zu Schwierigkeiten gekommen sein. Ein Ausdruck der Electronic Travel Authorization (ETA) muss auf Verlangen vorgezeigt werden können und muss somit mit sich geführt werden. Es wird deshalb empfohlen, sicherzustellen, dass die Zahlung tatsächlich erfolgt ist. Es steht eine 24/7-Hotline unter +91-11-2430 0666 oder [indiatvoa@gov.in](mailto:indiatvoa@gov.in) zur Verfügung. Hinweis: Abhängig vom Reisezweck kann es bei der Beantragung von e-Visa zu Verzögerungen durch Rückfragen sowie die Aufforderung zum Einreichen eines Papierantrages bei der indischen Auslandsvertretung, insbesondere im Bereich der e-Business-Visa, kommen. Bei Einreise nach Indien müssen noch mindestens zwei ganze

Seiten im Pass frei sein. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird explizit hingewiesen.

## **Irland**

Die Einreise ist möglich. Bei Auftreten von COVID-19-Symptomen gelten die Vorschriften der irischen Gesundheitsbehörde HSE bezüglich Isolation und der Vornahme von PCR bzw. Antigentests.

Reisedokumente müssen bei Ein- und Ausreise gültig sein. Die Einreise kann mit Personalausweis oder Reisepass erfolgen. Allerdings ist eine Weiterreise in das Vereinigte Königreich mit einem Personalausweis oder vorläufigen Personalausweis für deutsche Staatsangehörige nicht möglich. Benutzen Sie keine Ausweisdokumente, die einmal als verloren oder gestohlen gemeldet waren. Selbst wenn sie inzwischen wieder als aufgefunden gemeldet wurden, führt dies nicht automatisch zu einer Löschung des Verlusteintrags in der Interpol-Datenbank. Es kommt daher immer wieder vor, dass die irische Grenzpolizei solche Ausweisdokumente einzieht.

Minderjährige, die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters reisen, sollten zusätzlich zum eigenen Reisepass eine Einverständniserklärung mit den Kontaktdaten des gesetzlichen Vertreters mitführen. Die Einverständniserklärung sollte mit einer Kopie der Geburtsurkunde des Kindes sowie eine Kopie eines Identitätsnachweises, z.B. Reisepass oder Personalausweis, des gesetzlichen Vertreters verbunden sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich die Mitnahme entsprechender Nachweise, z.B. Heiratsurkunden.

## **Israel**

Einreisen sind möglich. Ein Nachweis über eine Reisekrankenversicherung, die auch die Behandlung bei einer COVID-19-Erkrankung abdeckt, ist weiterhin verpflichtend. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 3 Monate visumfrei einreisen, sofern sie nach dem 1. Januar 1928 geboren wurden. Für österreichische Staatsangehörige gilt diese Einschränkung nicht. Die übrigen Bestimmungen sind gleich. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten oder aus dem Iran vorhanden sein, so ist bei der Einreise mit einer Sicherheitsbefragung zu rechnen. Dies gilt ebenfalls bei Stempeln / Visa von Malaysia, Indonesien oder dem Sudan. Auch ausländische Staatsangehörige mit palästinensischer Herkunft müssen mit einer Sicherheitsbefragung rechnen. Eine Sicherheitsbefragung kann zudem dann stattfinden, wenn bei einem Touristen eine arabische Abstammung oder islamische Religionszugehörigkeit vermutet wird. Bestimmungen für Gäste von Kreuzfahrtschiffen können abweichen.

## **Jamaika**

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.

## **Japan**

Einreisen sind möglich. Am 8. Mai 2023 ist die Impfnachweis-/ Testnachweispflicht vor der Einreise nach Japan entfallen. Die Anmeldung über Visit Japan Web (vor dem Check-in) ist jedoch weiterhin notwendig. Das Tragen von Masken ist in Verkehrsmitteln, Gebäuden und in Städten auch außerhalb von Gebäuden allgemein üblich, jedoch nicht rechtlich bindend. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der österreichische cremefarbene Notpass wird akzeptiert.

## **Jordanien**

Einreisen sind möglich. Reisende über 5 Jahren müssen spätestens 72 Stunden vor Einreise ein Einreiseformular ausfüllen (gateway2jordan.gov.jo/form). Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass einreisen. Der cremefarbige Notpass wird nicht akzeptiert. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum, das bei den jordanischen Auslandsvertretungen beantragt werden kann. Ferner werden On-arrival-Visa an Flughäfen ausgestellt. Gästen von Kreuzfahrtschiffen wurde zudem vorpandemisch bei Einreise über den Hafen von Aqaba ein kostenloses Visum für Jordanien gewährt. Es bleibt abzuwarten, ob diese Regelung auch weiterhin Anwendung findet. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird explizit hingewiesen.

## **Kap Verde / Cabo Verde / Kapverden**

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen. Deutsche Staats-

angehörige benötigen für die touristische Einreise von bis zu 30 Tagen zwar kein Visum, müssen sich aber bis zu 5 Tage vor Reiseantritt online bei der Policia Nacional de Cabo Verde unter Angabe der Passdaten, Reisezeitraum (Ein- und Ausreise), Flugnummer und Ort der Unterkunft registrieren. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird explizit hingewiesen.

## **Katar**

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass einreisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige mit regulärem Reisepass können bei Einreise entweder ein „Visum-Waiver“ oder ein gemeinsames Touristenvisum für Katar und den Oman beantragen. Inhaber des cremefarbenen Notpasses müssen ein Visum vor der Einreise bei der zuständigen Auslandsvertretung von Katar beantragen.

## **Kolumbien**

Einreisen sind möglich. Seit dem 5. April 2023 besteht bei Einreise nach Kolumbien keine Impfnachweis- oder Testpflicht mehr. Reisende müssen sich innerhalb von 72 Stunden vor der Einreise über das Formular Check-Mig der Migración Colombia online registrieren. Vor der Einreise ist das folgende Formular auszufüllen:

[apps.migracioncolombia.gov.co/pre-registro/public/preregistro.jsf](https://apps.migracioncolombia.gov.co/pre-registro/public/preregistro.jsf)

Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem mindestens für die Dauer des Aufenthalts gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Das BMEIA empfiehlt bei beiden Ausweisdokumenten mindestens zwei freie Seiten im Pass. Die Reisedokumente müssen sich in einem guten Zustand befinden. Beschädigungen führen in der Regel zu Einreiseverweigerungen. Reisende, die ihren Reisepass als verloren gemeldet haben, sollten sich vor der Abreise vergewissern, dass diese Meldung aus der Interpol-Datenbank gelöscht ist. Andernfalls kann dies ebenfalls zu einer Einreiseverweigerung führen. Deutsch- / österreichisch-kolumbianische Doppelstaatler müssen mit einem kolumbianischen Reisepass ein- und ausreisen. Für Minderjährige, die auch kolumbianische Staatsangehörige sind, ist die Ausreise nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der nicht mitreisenden Eltern bzw. des nicht mitreisenden Elternteils möglich, die von einem kolumbianischen Notar bzw. der kolumbianischen Auslandsvertretung beglaubigt sein muss. Im Übrigen wird auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ hingewiesen.

## **La Réunion**

Einreisen sind möglich. Nach Informationen des Auswärtigen Amts können deutsche Staatsangehörige sowohl mit einem gültigen Reisepass als auch mit einem Personalausweis visumfrei einreisen. Laut BMEIA benötigen österreichische Staatsangehörige für die Einreise von bis zu 3 Monaten einen gültigen Reisepass. Die französischen Überseegebiete sind Teil der Europäischen Union. Es wird prinzipiell empfohlen, einen noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da die Anreise in der Regel über Drittstaaten erfolgt.

## **Madagaskar**

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass einreisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige mit regulärem Reisepass können nach Ankunft in den internationalen See- oder Flughäfen ein Visum für touristische Zwecke beantragen. Der cremefarbige Notpass wird nur akzeptiert, wenn vor Einreise ein Visum (als E-Visum oder bei den Auslandsvertretungen) beantragt wurde. In diesen Fällen beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit 10 Tage.

Allein oder nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung, die ins Französische übersetzt sein sollte. Es ist eine Impfung gegen Poliomyelitis sowie bei Einreisen aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

## **Malaysia**

Einreisen sind möglich. Es bestehen kaum noch öffentliche Einschränkungen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können in diesem Fall mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Bei Einreisen in die ostmalaysischen Bundesstaaten Sabah und Sarawak wird ein separates Visum mit einer Gültigkeit von 90 Tagen erteilt. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass tatsächlich ein entsprechender Stempel im Pass angebracht wird. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Die Reisedokumente müssen sich stets in einem guten Zustand befinden. Beschädigungen führen gelegentlich zu Einreiseverweigerungen. Bei der Einreise werden Abdrücke beider Zeigefinger genommen (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren). Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

## Malediven

Einreisen sowie ein Transit (= Kreuzfahrt) sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. 96 Stunden vor der Ein- und Ausreise ist ein Registrierungsformular auszufüllen: [travel.immigration.gov.mv](https://travel.immigration.gov.mv). Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Deutsche und österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise ein Visum. Touristenvisa für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen werden bei der Einreise auf die Malediven kostenlos erteilt. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Impfung erforderlich.

## Marokko

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für touristische und geschäftliche Zwecke bis zu 90 Tagen kein Visum. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Personen, die neben der deutschen auch die marokkanische Staatsangehörigkeit besitzen, können in der Regel mit dem deutschen Reisepass ein- und ausreisen, müssen dann aber in den meisten Fällen auch den marokkanischen Personalausweis (CNIE = Carte national d'identité électronique) vorlegen. Der Besitz der marokkanischen Identitätskarte ist für marokkanische Staatsangehörige ab 16 Jahren gesetzlich vorgeschrieben. Achtung: Die Rückgabe des marokkanischen Passes an eine marokkanische Auslandsvertretung aus Anlass der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband führt nicht zum Verlust der marokkanischen Staatsangehörigkeit so dass es sich bei diesem Personenkreis für die marokkanischen Behörden weiterhin um marokkanische Staatsbürger handelt.

## Martinique

Einreisen sind möglich. Österreichische und deutsche Staatsangehörige können sowohl mit einem 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass als auch mit einem Personalausweis für bis zu 90 Tage visumfrei einreisen, wobei es bei der Einreise mit dem Personalausweis zu Problemen kommen kann, weshalb in jedem Fall ein Reisepass empfohlen wird. Die französischen Überseegebiete sind Teil der Europäischen Union. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.

## Mauritius

Einreisen sind generell möglich. Ein Einreiseformular (über [mauritiustravelform.com](https://mauritiustravelform.com)) sollte ausgefüllt werden. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem über den Aufenthalt hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Ausreichende Geldmittel (mindestens 100 USD pro Tag in bar oder Kontoauszug) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen.

## Mexiko

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass visumfrei einreisen. Sie erhalten bei der Einreise eine Touristenkarte (FMM) für maximal 180 Tage. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Die Reisedokumente müssen sich in einem guten Zustand befinden. Beschädigungen wie ein ausgefranster Außeneinband oder eine gelockerte Bindung der Seiten können zu Einreiseverweigerungen führen. Ein deutscher Reisepass, der bei einer Passbehörde gestohlen gemeldet, aber später wiedergefunden wurde, sollte nicht mehr benutzt werden, da die Ausschreibung in der internationalen Sachfahndung nicht rückgängig gemacht werden kann und gelegentlich zu Problemen bei der Weiterreise führt. Minderjährige, die alleine oder nur in Begleitung eines Elternteils einreisen, müssen eine Erlaubnis der nicht mitreisenden Eltern und/oder -teile, sowie Passkopien der Eltern mitführen.

## Montenegro

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 3 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis visumfrei einreisen. Mit einem Reisepass ist ein Aufenthalt von bis zu 90 Tagen, mit einem Personalausweis von bis zu 30 Tagen, möglich. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Es wird davon abgeraten, mit als verloren oder gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Ausländer müssen sich innerhalb von 24 Stunden am Ort des Aufenthalts persönlich melden. Verstöße gegen diese Meldepflicht werden gelegentlich geahndet. Personen, die neben der deutschen auch die montenegrinische Staatsangehörigkeit besitzen, werden von den montenegrinischen Behörden ausschließlich als eigene Staatsangehörige betrachtet und sind verpflichtet, bei der Ein- und Ausreise montenegrinische Reisedokumente zu benutzen.

## Namibia

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage zu touristischen

Zwecken visumfrei einreisen. Ein gebührenfreier Einreisestempel („Visitor's Entry Permit“) wird bei Ankunft an allen offiziellen Grenzübergängen erteilt. Reisedokumente müssen mindestens noch zwei freie Seiten pro Einreise (Doppelseite) enthalten und in einem einwandfreien Zustand sein, also weder Beschädigungen aufweisen noch unleserlich oder schwer lesbar sein. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. In diesem Fall ist jedoch auch für einen touristischen Aufenthalt ein Visum erforderlich, das frühzeitig vor Einreise beantragt werden muss. Ansprechpartner für diesbezügliche Fragen sind die zuständigen Auslandsvertretungen der Republik Namibia. Diese können auch Auskünfte zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit der Visaanträge erteilen.

Personen unter 18 Jahren, die mit mindestens einem Elternteil zusammen reisen, benötigen einen gültigen Reisepass, welcher jedoch weder verlängert noch aktualisiert sein darf, sowie eine Geburtsurkunde, in der die Eltern aufgeführt sind. Erforderlich ist eine internationale Geburtsurkunde bzw. ggf. eine beglaubigte englische Übersetzung. Minderjährige benötigen zur Ein- und Ausreise die Zustimmung beider Elternteile (Affidavit in englischer Sprache). Die beglaubigten Kopien der Reisepässe beider Elternteile müssen dem Affidavit angeheftet werden. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, benötigt er Passkopien beider Sorgeberechtigter und eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung. Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen oder abweichende Auslegungen durch einzelne Dienststellen können nicht ausgeschlossen werden. Detaillierte und verbindliche Informationen erhalten Sie beim namibischen Innenministerium (Ministry of Home Affairs and Immigration) oder bei der für Ihren Wohnort zuständigen namibischen Auslandsvertretung. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.

## Neukaledonien

Einreisen sind möglich. Deutsche Staatsangehörige können sowohl mit einem gültigen Reisepass als auch mit einem Personalausweis visumfrei einreisen, wobei die Dokumente noch mindestens 6 Monate nach dem Aufenthalt gültig sein müssen und es zu Problemen bei der Einreise mit einem Personalausweis kommen kann. Österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise einen mindestens 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass. Ein Visum wird nicht benötigt. Alleinreisende oder nur von einem Sorgeberechtigten begleitete Minderjährige unter 15 Jahren benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.

## Neuseeland

Einreisen sind möglich. Derzeit ist kein Impfnachweis für die Einreise nach Neuseeland erforderlich. Einreisenden wird jedoch geraten, sich dies vor Abflug zusätzlich von der jeweiligen Fluggesellschaft bestätigen zu lassen.

Schnelltests (Rapid Antigen Test RAT) nach Ankunft sind optional. Reisende erhalten RAT-Tests am Flughafen und werden gebeten, Tests am Ankunftstag und an Tag fünf oder sechs durchzuführen. Wenn einer dieser Selbsttests positiv ausfällt, ist eine siebentägige Selbstisolation einzuhalten, weitere Informationen, auch für Mitreisende des selben Haushalts können den Hinweisen der neuseeländischen Behörden entnommen werden.

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise und den Aufenthalt von bis zu 3 Monaten als Tourist kein Visum, müssen jedoch im Besitz eines Rück- oder Weiterflugtickets sein und auf Verlangen der Einreisebehörde den Nachweis über genügend Mittel zur Finanzierung des Aufenthalts vorlegen können. Ebenso müssen sie für die Einreise nach Neuseeland verpflichtend im Besitz der elektronischen Einreisegenehmigung NZeTA sein. Das NZeTA muss auch für einen Aufenthalt im Transitbereich beantragt werden. Die NZeTA-Beartragung ist gebührenpflichtig (12 NZD / ca. 7 EUR bei Online-Beartragung, 9 NZD / ca. 5 EUR bei Beantragung über eine mobile App). Die einmal erteilte Einreiseerlaubnis gilt für beliebig viele Einreisen für die Dauer von jeweils max. 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren. Die zuständige Einwanderungsbehörde (New Zealand Immigration) empfiehlt, den Antrag nach Möglichkeit mindestens 72 Stunden vor Reiseantritt zu stellen. Bei der Beantragung des NZeTA wird zusätzlich eine Touristenabgabe, derzeit 35 NZD (ca. 20 EUR) erhoben. Weitere Informationen bietet [www.immigration.govt.nz](https://www.immigration.govt.nz)

Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, müssen auch eine Einverständniserklärung zur Reise (in englischer Sprache) mitführen.

## Oman

Einreisen sind generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem nach Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass für bis zu 14 Tage visumfrei einreisen. Für die Einreise ist hierbei der Nachweis einer Auslandsrankenversicherung,

die auch COVID-19 abdeckt, erforderlich. Zudem sind ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise nachzuweisen. Der cremefarbige Notpass wird nicht akzeptiert. Das BMEIA rät von der Verwendung gestohlener oder verlorener und später wieder aufzufundener Reisedokumente ab, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Probleme an der Grenze bis hin zur Einreiseverweigerung können in diesen Fällen leider nicht ausgeschlossen werden.

Allein oder in Begleitung nur eines Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen eine ins Englische übersetzte Einverständniserklärung. Es wird empfohlen, die Erklärung auch ins Arabische übersetzen zu lassen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten wird eine Gelbfieber-Impfung benötigt.

### **Panama**

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen. Bei der Einreise auf dem Seeweg werden Visa für bis zu 72 Stunden ausgestellt. Ausreichende Geldmittel (mindestens 500 USD pro Person in bar oder auf einem Kontoauszug) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.

### **Papua-Neuguinea**

Eine Einreise ist grundsätzlich nur für vollständig geimpfte Personen möglich. Ein Impfnachweis muss beim Check-in am Flughafen vorgelegt werden. Um für die Einreise als vollständig geimpft zu gelten, müssen die Impfungen mit in Papua-Neuguinea zugelassenen Impfstoffen erfolgt sein. Eine Booster-Impfung ist nach aktuellen Vorgaben nicht nötig. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise einen Reisepass, dieser muss mindestens 6 Monate nach Einreise gültig sein. Außerdem wird ein Visum benötigt. Dieses wird vor der Einreise bei einer Botschaft Papua-Neuguineas oder für bestimmte Visaklassen online beantragt. Auf der Website der Regierung von Papua-Neuguinea finden sich detaillierte Informationen über die zur Verfügung stehenden Visaoptionen.

### **Peru**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage visumfrei einreisen.

Für Minderjährige, die (auch) die peruanische Staatsangehörigkeit, oder einen Wohnsitz in Peru haben, und die nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile reisen, ist für die Ausreise die Vorlage einer von einem peruanischen Notar ausgestellten Zustimmungserklärung des nicht mitreisenden Elternteils erforderlich.

### **Pitcairn**

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen einen mindestens 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass. Für touristische Einreisen bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu 90 Tagen ist kein Visum erforderlich. Die Vorlage eines Weiter- oder Rückflugtickets ist erforderlich. Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument.

### **Seychellen**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Zwischen 10 Tagen und 12 Stunden vor Reisebeginn ist ein Einreiseformular auszufüllen ([seychelles.govtas.com](http://seychelles.govtas.com)). Eine Auslandsreise-Krankenversicherung ist nachzuweisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens über die Dauer des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass visumfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Deutschen und österreichischen Staatsangehörigen wird bei Ankunft an der Grenze eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer der Reise ausgestellt. Eine Unterkunft und ausreichend finanzielle Mittel (mind. 150 USD pro Tag) sind bar, mittels Scheck oder Kreditkarte nachzuweisen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

### **Singapur**

Einreisen sind möglich. Die COVID-19-bedingten Einreisebeschränkungen wurden mit Wirkung zum 13.02.2023 aufgehoben. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem nach Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Von jedem Reisenden werden Fingerabdrücke digital eingescannt. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich. Nicht gegen COVID-19 Geimpfte benötigen eine Auslandsreise-Krankenversicherung.

### **Sri Lanka**

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Für die Einreise wird grundsätzlich ein Visum (für jeweils bis zu 30 oder bis zu 90 Tage) benötigt, das vor Einreise über das ETA-Portal der Einwanderungsbehörde (Online-Beartragung über die Website [eta.gov.lk/slvisa](http://eta.gov.lk/slvisa) nur für ein Visum für bis zu 30 Tage Aufenthalt) oder bei Einreise (on-arrival) an offiziellen Grenzstellen beantragt werden kann. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Ausstellung des Visums über die Botschaft bzw. das Konsulat beträgt mehrere Wochen. Die Ausstellung des Visums als E-Visum bzw. ETA nimmt ungefähr 3 Tage in Anspruch. Der Zweck der Reise ist zu belegen. Bei einer Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.

### **St. Helena**

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen einen mindestens 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass. Für touristische Einreisen bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu 90 Tagen ist kein Visum erforderlich. Die Vorlage eines Weiter- oder Rückflugtickets ist erforderlich. Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument.

### **St. Kitts und Nevis**

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage pro Halbjahr visumfrei einreisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird bei der Ausreise und im Transit akzeptiert, nicht aber bei der Einreise. Vor der Einreise ist ein Formular auszufüllen ([knatravelform.kn](http://knatravelform.kn)). Allein oder mit nur einem Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine entsprechende Impfung vorgeschrieben.

### **St. Lucia**

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird bei der Ausreise und im Transit akzeptiert, nicht aber bei der Einreise. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird hingewiesen. Für Reisende, die zuvor ein Land mit Ebola-Epidemie bereist haben, liegen momentan präventiv Einreiseverbote oder -beschränkungen vor. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

### **St. Maarten**

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Eine Auslandsreise-Krankenversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 15.000 USD wird vorausgesetzt und ist bei Bedarf nachzuweisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem über die Dauer des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der Personalausweis ist für die Einreise nicht ausreichend. Der cremefarbige Notpass wird laut BMEIA akzeptiert. Eine Gelbfieber-Impfung wird bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet zwingend vorausgesetzt.

### **St. Vincent und die Grenadinen**

Einreisen sind möglich. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Laut BMEIA gilt für österreichische Staatsbürger eine visumfreie Aufenthaltsdauer von einem Monat. Der cremefarbige Notpass wird für die Ausreise und den Transit akzeptiert, nicht aber für die Einreise.

Allein oder nur mit einem Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung. Die Absicht zur Rückreise ist nachzuweisen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.

### **Südafrika**

Einreisen sind generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 30 Tage über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen. Eine Gültigkeit von 6 Monaten über den Aufenthalt hinaus wird jedoch empfohlen, um Probleme bei der Ankunft zu vermeiden. Der Reisepass muss über noch mindestens zwei freie Seiten verfügen und maschinenlesbar sein. Der cremefarbige Notpass wird für die Ausreise und den Transit akzeptiert, nicht aber für die Einreise. Für Reisen bis zu 90 Tage wird kein Visum

benötigt. Üblicherweise wird bei Einreise eine Besuchsgenehmigung für den Reisezeitraum (maximal 90 Tage) erteilt.

Personen unter 18 Jahren, die mit mindestens einem Elternteil zusammen reisen, benötigen nur noch einen gültigen Reisepass. Das Mitführen einer Geburtsurkunde bei der Ein- und Ausreise ist aber weiterhin empfehlenswert. Reist ein Minderjähriger ohne Begleitung eines Erwachsenen, sind neben dem gültigen Reisepass auch eine internationale Geburtsurkunde bzw. eine Geburtsurkunde mit englischer Übersetzung, eine Zustimmungserklärung der Eltern in englischer Sprache, die Passkopien der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, sowie bei Alleinsorge der Gerichtsbeschluss über das alleinige Sorgerecht oder die Sterbeurkunde des anderen Elternteils, jeweils mit Übersetzung in die andere Sprache, die Kontaktdetails der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und schließlich ein Bestätigungsschreiben in englischer Sprache samt Kontaktdaten sowie Passkopie der Person, zu welcher der Minderjährige reisen soll, mitzuführen. Weitere, stets aktuelle Informationen bieten das Department of Home Affairs und die südafrikanischen Auslandsvertretungen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

### **Taiwan**

Die Einreise ist möglich. Als Schutzmaßnahme gegen eine mögliche Einreise von Personen mit Infektionskrankheiten kann bei der Einreise nach Taiwan die Körpertemperatur durch ein Wärmebildmessgerät ermittelt werden. Informationen zum empfohlenen „Self-Health-Management“ bietet die Webseite des CDC (Center for Disease Control). Mit einem noch mindestens 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass wird für einen Aufenthalt bis zu 90 Tage kein Visum benötigt. Bei Einreise mit einem vorläufigen Reisepass wird vor Ort beim Visa Office an bestimmten Flughäfen ein Visum für 30 Tage ausgestellt. Bei der Einreise mit dem cremefarbenen österreichischen Notpass wird ein Visum benötigt.

### **Thailand**

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Allein oder nur mit einem Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen eine ins Englische übersetzte Einverständniserklärung, eine Geburtsurkunde und Passkopien der Sorgeberechtigten. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

### **Tonga**

Eine Einreise ist möglich. Die visafreie Einreise ist für bis zu 90 Tage mit einem mindestens 6 Monate über den Aufenthalt hinaus gültigen Reisepass möglich. Reisende müssen aber ein Rück- oder Weiterflugticket sowie etwaige Visa für das nächste Zielland besitzen und bei Ankunft ausreichende finanzielle Mittel nachweisen können. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert.

### **Trinidad und Tobago**

Einreisen sind generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

### **Tunesien**

Einreisen sind möglich. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 4 Monate visumfrei einreisen. Der von den tunesischen Grenzbehörden ausgegebene Einreisenaachweis „Carte de visiteur non-résident“ ist aufzuheben und bei Wiederausreise vorzulegen. Bei Überschreiten des viermonatigen Aufenthalts wird eine Strafgebühr von 20 TND pro Fünf-Tages-Periode erhoben, die bei Ausreise (mittels Wertmarken) beglichen werden muss, sonst wird die Ausreise nicht gestattet.

Hinweis für Doppelstaater: Von Reisenden, die neben der deutschen auch die tunesische Staatsangehörigkeit besitzen, verlangen die tunesischen Behörden, dass sie sich mit einem tunesischen Reisepass ausweisen (Achtung: Die Rückgabe des tunesischen Passes an eine tunesische Auslandsvertretung aus Anlass der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband führt nicht zum Verlust der tunesischen Staatsangehörigkeit). Deutsch-tunesische Doppelstaater werden entsprechend der internationalen Praxis in Tunesien ausschließlich als Tunesier behandelt und unterliegen uneingeschränkt den tunesischen Gesetzen.

Minderjährige, die nicht vom tunesischen Elternteil begleitet werden, bedürfen dessen schriftlicher Einverständniserklärung zum Verlassen des Landes (autorisation parentale, beglaubigt vom Gouvernorat in Tunesien oder einer tunesischen Vertretung in Deutschland). Allein ein

tunesischer Familienname in einem deutschen Kinderreisepass lässt die tunesischen Behörden vermuten, dass das Kind auch die tunesische Staatsangehörigkeit durch einen tunesischen Elternteil besitzt und daher die Ausreise aus Tunesien auch von dessen schriftlichem Einverständnis abhängig ist.

### **Turks & Caicos Islands**

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen einen mindestens 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass. Für touristische Einreisen bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu 90 Tagen ist kein Visum erforderlich. Die Vorlage eines Weiter- oder Rückflugtickets ist erforderlich. Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument.

### **Türkei**

Einreisen sind möglich. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise gültigen Personalausweis oder Reisepass für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen visumfrei einreisen. Österreichische Staatsangehörige benötigen hingegen einen bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Allerdings ist das E-Visa-System hier nicht anwendbar. In diesem Fall ist das Visum vor Reisebeginn persönlich bei der türkischen Vertretungsbehörde zu beantragen.

Türkische Doppelstaater sollten grundsätzlich mit einem türkischen Pass reisen. Die Einreisetempel und das Einreisedatum sollten kontrolliert werden, um Strafen oder ein Einreiseverbot zu vermeiden. Gültige Ausweispapiere sind stets mitzuführen. Ein Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel (mind. 50 Euro pro Tag und Person) ist erforderlich.

Minderjährigen, die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird empfohlen, zusätzlich zum eigenen Reisepass auch eine Einverständniserklärung des bzw. der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mitzuführen. Kinder türkischer Eltern, die sowohl die deutsche als auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen zur Wiedereinreise nach Deutschland den deutschen Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis.

### **Uruguay**

Einreisen sind generell möglich. Bei Einreise in Uruguay muss ein Nachweis über eine Krankenversicherung, die Behandlungskosten in Uruguay abdeckt, mitgeführt werden. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der deutsche Reisepass muss mindestens 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein. Das BMEIA empfiehlt eine Passgültigkeit für die Dauer des Aufenthalts. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Ein Passverlust muss bei der nächsten Polizeidienststelle angezeigt werden. Diese Anzeige wird zur Ausstellung des neuen deutschen Passes und zur Ausreise aus Uruguay benötigt. Ausreichend finanzielle Mittel sind nachzuweisen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

### **Vereinigte Arabische Emirate**

Einreisen sind generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass und einem Visum, welches vor Ort kostenfrei ausgestellt wird, für 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen einreisen. Der cremefarbene Notpass wird nur für die Ausreise und den Transit akzeptiert. In diesem Fall wird für die Ausreise eine Ausreisegenehmigung der Migrationsbehörden benötigt. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis hin zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.

Ein verlängerter Kinderreisepass wird nicht akzeptiert, da ein aktuelles Lichtbild notwendig ist. Für die Einfuhr von Medikamenten (auch Eigenbedarf) ist eine ärztliche Verschreibung nachzuweisen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.

### **Vereinigtes Königreich inkl. Überseegebieten**

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens bis zum Ende der Reise gültigen Reisepass für einen Zeitraum von bis zu 180 Tagen visumfrei einreisen. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert, nicht jedoch der vorläufige österreichische Reisepass. Der Personalausweis wird als Reisedokument nicht anerkannt. Zur Vermeidung von Problemen bei der Einreise empfehlen die britischen Grenzbehörden für begleitete Minderjährige, eine Einverständniserklärung des nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mitzunehmen. Allein oder nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen zudem einen Sorgerechnachweis. Bei abweichenden Familiennamen der gemeinsam reisenden Personen wird die Mitnahme entsprechender Nachweise (Geburts-, Heirats-, Scheidungsnachweis) empfohlen. Im

Übrigen wird auf die Besonderheiten der britischen Überseegebiete (Bermuda, Britische Jungferninseln, Cayman Islands) hingewiesen.

## **Vereinigte Staaten / USA (inkl. Puerto Rico und Amerikanischer Jungferninseln [Virgin Islands])**

Einreisen sind möglich. Am 12. Mai 2023 wurde die Impfnachweis- und Testpflicht für internationale Reisende bei Einreise in die USA aufgehoben. Weitere Infos bietet die nationale Gesundheitsbehörde CDC. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für touristische Aufenthalte kein Visum. Benötigt werden aber:

- Gültiger maschinenlesbarer, elektronischer Reisepass (auch für Kinder)
- Frühzeitige Online-Registrierung über ESTA (gebührenpflichtig)
- Ausgefülltes Online-Schiffsmanifest

### **1. Informationen zu Reisepass und Visum**

Für die visumfreie Einreise in die USA benötigt jeder Reisende einen eigenen elektronischen Reisepass (Pass mit integriertem elektronischen Chip). Dies gilt auch für Babys und Kinder. Ein Kinderausweis oder auch der Eintrag eines Kindes im Reisepass eines Elternteils ist nicht ausreichend! In allen anderen Fällen wird zusätzlich zum Ausweisdokument für die Einreise ein Visum benötigt, für dessen Beschaffung Sie selbst verantwortlich sind. Wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die zuständige US-Botschaft bzw. das zuständige Konsulat.

### **2. ESTA-Online-Registrierung ist Pflicht**

Jeder USA-Reisende (auch Kinder) muss vor Reiseantritt zwingend im Internet auf <https://esta.cbp.dhs.gov> eine elektronische Einreiseerlaubnis (Electronic System for Travel Authorization = ESTA) einholen. Dies gilt auch dann, wenn in den USA nur ein Transit erfolgt! Das Einreiseerlaubnis-System ESTA gilt für alle Bürger, die nicht der Visumpflicht unterliegen, also auch für deutsche Staatsangehörige. Als Staatsangehöriger eines anderen Staates informieren Sie sich bitte rechtzeitig, ob die Online-Registrierung für Sie verbindlich ist. Reisende mit doppelt Staatsbürgerschaft, die auch die iranische, die irakische, die syrische, die sudanesisch oder die nordkoreanische Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Reisende, die sich nach dem 01.03.2011 in einem dieser Länder oder in Libyen, Somalia oder im Jemen aufgehalten haben, sind von der Teilnahme am ESTA-Programm ausgeschlossen. Betroffene müssen ein Visum beantragen. Ohne ESTA-Genehmigung können der Zutritt zum Flugzeug und zum Schiff sowie die Einreise in die USA verwehrt werden. Im Fall einer Ablehnung Ihrer ESTA-Genehmigung wenden Sie sich bitte zur Beantragung eines Visums an die jeweils zuständige US-Auslandsvertretung. Da die ESTA-Genehmigung bis zu 72 Stunden dauern kann, empfehlen wir Ihnen, sich so früh wie möglich zu registrieren, spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt. Die ESTA-Beantragung ist gebührenpflichtig. Es werden derzeit 21 USD erhoben, die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte über die ESTA-Website.

### **3. Erst die ESTA-Registrierung, dann das Schiffsmanifest**

Das Schiffsmanifest beinhaltet Ihre Passdaten und ist Voraussetzung für die Einreise. Sie können es bequem über [www.mycosta.com](http://www.mycosta.com) ausfüllen. Zuvor müssen Sie sich bei ESTA registrieren. Dabei erhalten Sie eine persönliche Nummer, die 16-stellige Antragsnummer (sog. „application number“), die im Manifest abgefragt wird. Zusätzlich bestätigen Sie Ihre ESTA-Registrierung mit einem Häkchen im Manifestformular.

### **4. Besonderheiten bei der Einreise**

Es gelten für USA-Flüge neue Regelungen im Rahmen des sog. „Secure Flight“-Programms der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA), um

die Sicherheit auf internationalen und inneramerikanischen Flügen zu erhöhen. Für die Ausstellung von Flugtickets bzw. Bordkarten benötigen Fluggesellschaften oder Reiseveranstalter von allen Reisenden folgende Angaben: den vollständigen Namen (einschließlich aller im Reisepass aufgeführten Vornamen), das Geburtsdatum und das Geschlecht. Fehlen diese Daten, können die US-Behörden die Buchung abweisen und die Ausstellung von Bordkarten untersagen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA) unter [www.tsa.gov/travel/security-screening](http://www.tsa.gov/travel/security-screening)

## **Vietnam**

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsbürger benötigen einen mindestens 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass. Im Kinderreisepass muss ein Lichtbild vorhanden sein. Der österreichische cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Deutsche Staatsangehörige benötigen kein Visum, solange die Reise nicht über 15 Tage hinausgeht. Österreichische Staatsbürger benötigen ein Visum, welches online über die Website [evisa.xuatnhapcanh.gov.vn/](http://evisa.xuatnhapcanh.gov.vn/) oder bei der Botschaft bzw. den zuständigen Konsulaten beantragt werden kann. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei der Beantragung des E-Visums beträgt 3 Tage, bei Beantragung über eine vietnamesische Auslandsvertretung ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. 15 Tagen zu rechnen. Personen mit einer vietnamesischen Abstammung, die keinen vietnamesischen Pass mehr besitzen, sowie Familienangehörige von Vietnamesen können auf Antrag von der Visumpflicht befreit werden. Reisende, die ausschließlich die Insel Phú Quoc besuchen und dort per Direktflug an- und abreisen, benötigen für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen kein Visum. Die Weiterreise auf andere Inseln oder das Festland ist ohne Visum nicht möglich. Sollte der Reisepass mit dem Visum verloren gehen oder gestohlen werden, muss im Notpass ein Ausreisevisum angebracht werden.

## **Zypern**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können visumfrei einreisen, müssen sich aber zwingend innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise unter [www.cyprusflightpass.gov.cy](http://www.cyprusflightpass.gov.cy) registrieren und diverse Angaben und Erklärungen abgeben.

# **GESUNDHEITSHINWEISE**

Unsere Gesundheitshinweise, Empfehlungen oder vorgeschriebene Impfungen finden Sie im Dokument „Nützliche Informationen“ auf [www.costakreuzfahrten.de/agb](http://www.costakreuzfahrten.de/agb) bzw. auf [costakreuzfahrten.at/agb](http://costakreuzfahrten.at/agb).

Stand: Juni 2023. Änderungen sind möglich.

**Costa Crociere S. p. A. • Piazza Piccapietra, 48 • 16121 Genua • Italien**  
**Repräsentanz in Deutschland: Costa Kreuzfahrten – Niederlassung der Costa Crociere S. p. A. • Am Sandtorkai 39 • 20457 Hamburg**  
**Repräsentanz in Österreich: Costa Kreuzfahrten Niederlassung der Costa Crociere S.p.A, FN 257842f, Linz**